

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2026

zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2026

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Ausscheidens der Richterin am Landgericht Dr. Hagemeister
- der Dienstzeit von sechs Monaten im richterlichen Probendienst des Richters (auf Probe) Dr. Mauer-Boltz
- des Ausscheidens der Richterin (auf Probe) Engelbrecht
- der Erhöhung des Arbeitskraftanteils des Richters (auf Probe) Dr. Rehtmeyer
- der Veränderung der Freistellung für Aufgaben in der Gerichtsverwaltung

wie folgt geändert:

1. 4. Zivilkammer / 11. Strafkammer:

- a. Frau Richterin am Landgericht Dr. Hagemeister scheidet mit Ablauf des 31.03.2026 aus der 4. Zivilkammer / 11. Strafkammer aus.
- b. Herr Richter am Landgericht Schneider wird der 4. Zivilkammer / 11. Strafkammer ab dem 01.04.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 60 % zugewiesen. Er wird jeweils zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestimmt.

2. 6. Zivilkammer:

- a. Der Arbeitskraftanteil von Herrn Richter (auf Probe) Dr. Mauer-Boltz in der 6. Zivilkammer erhöht sich zum 01.04.2026 auf 100 %.
- b. Frau Richterin (auf Probe) Engelbrecht scheidet mit Ablauf des 31.03.2026 aus der 6. Zivilkammer aus.
- c. Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2026 auf 38 Punkte festgesetzt.

3. 2. Strafkammer

- a. Der Arbeitskraftanteil von Herrn Richter am Landgericht Schneider in der 2. Strafkammer reduziert sich zum 01.04.2026 auf 30 %.
- b. Herr Richter am Landgericht Dr. Jaleesi wird der 2. Strafkammer ab dem 01.04.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % zugewiesen.
- c. Die Dezernatszahl der 2. Strafkammer wird ab dem 01.04.2026 auf 2,89 Punkte festgesetzt.

4. 3. Strafkammer

- a. Herr Richter am Landgericht Dr. Jaleesi scheidet mit Ablauf des 31.03.2026 aus der 3. Strafkammer aus.
- b. Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.04.2026 auf 2,60 Punkte festgesetzt.

5. 4. Strafkammer:

- a. Der Arbeitskraftanteil von Herrn Richter (auf Probe) Dr. Rehtmeyer in der 4. Strafkammer erhöhe sich mit Wirkung zum 01.04.2026 auf 100 %.
- b. Die Dezernatszahl der 4. Strafkammer wird ab dem 01.04.2026 auf 2,66 Punkte festgesetzt.

6. 5. Strafkammer

- a. Die im Geschäftsverteilungsplan des Jahres 2026 enthaltene Zuweisung von Herrn Richter am Landgericht Dr. Jaleesi an die 5. Strafkammer für das Verfahren 25 Kls 10/20 wird mit Ablauf des 31.03.2026 aufgehoben.
- b. Die Dezernatszahl der 5. Strafkammer wird ab dem 01.04.2026 auf 2,47 Punkte festgesetzt.

7. Strafvollstreckungskammer

Herr Richter am Landgericht Dr. Jaleesi scheidet mit Ablauf des 31.03.2026 aus der Strafvollstreckungskammer aus.

Potsdam, den 23.03.2026

gez. Dr. Matthiessen

gez. Nowak